



81

STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

14. JAHRGANG

MAI/JUNI 1974

Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht,
des Vereines für Heimat-
schutz und des Wald-
schutzverbandes

INHALT:

Umweltperspektiven
Steiermark

Waldästhetik

Böschungsbegrünung
mit Wasserwerfern

Was versteht man unter
Zersiedelung?

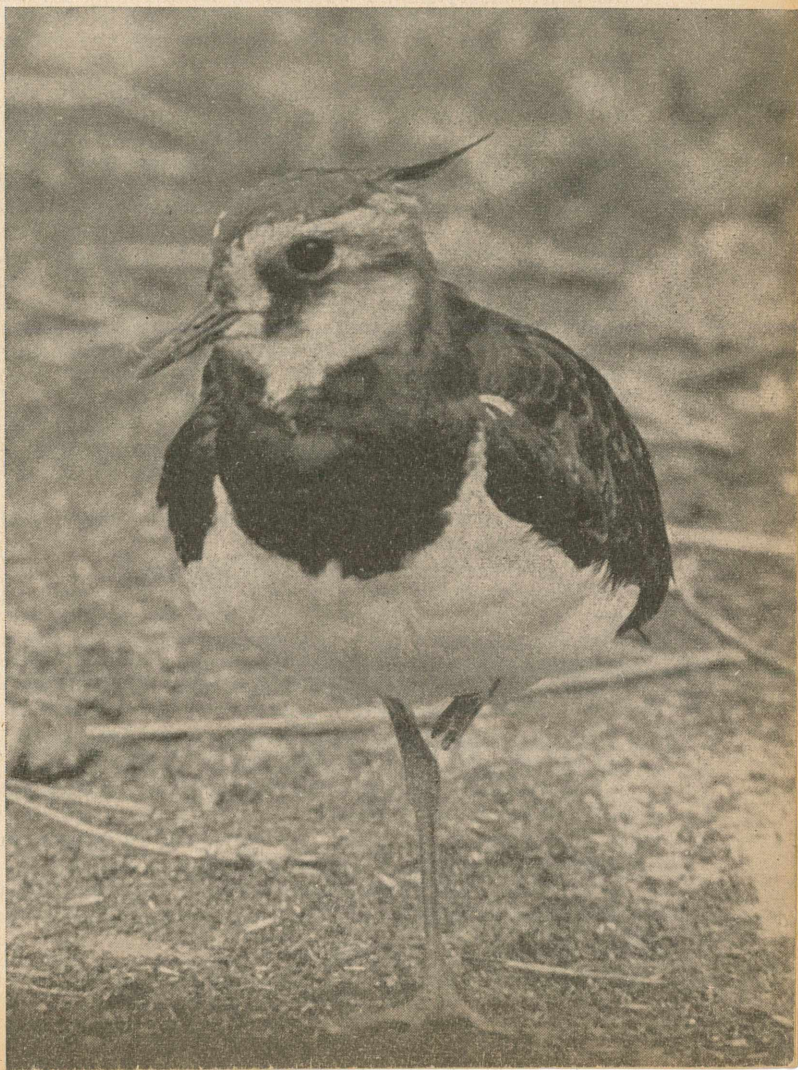
Zehn Jahre ornitholo-
gische Tätigkeit im
Raum Ilz

Aktion „Saubere
Steiermark“

Personelles

Junger Kiebitz

Foto: Fritz Zotter



Umwelperspektiven Steiermark

Univ.-Prof. Dr. Josef R. Möse hat Anfang Juli 1974 in seiner Eigenschaft als Landeshygieniker eine reich mit Bildern und graphischen Darstellungen ausgestattete Broschüre im Umfang von 92 Seiten der Öffentlichkeit vorgelegt, die erstmals in Österreich einen Überblick und einen Ausblick über die Umwelt-situation in einem Bundesland gibt. In der von der Steiermärkischen Landes-regierung herausgegebenen Broschüre wird systematisch bei jedem Kapitel dargestellt, welche Gefahren drohen, was geschehen ist und was geschehen wird.

Der Landeshauptmann von Steiermark, Dr. Friedrich Niederl, sagt in diesem Zusammenhang in seinem Geleitwort:

„Nicht mehr die Quantität der Lebensgüter allein ist für das Wohlbefinden des Menschen entscheidend. Die qualitativen Komponenten sind es vielmehr, die den Lebensstandard bestimmen. Reinhaltung der Luft und des Wassers, Bekämpfung des Lärms und Lösung des Müllproblems, das sind eben jene großen Bereiche, wo heute als Ausdruck des Zivilisationsgewissens vieles im Gange ist.

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrzehntes war unvermeidlich mit einem rasch zunehmenden Umsatz von Energie und Rohstoffen verbunden, Zugleich entstanden immer größere Mengen von Abfällen aller Art, die zusammen mit den verschiedensten Gift- und Schadstoffen aus Produktion und Konsum die Umwelt des Menschen immer stärker belasten. Die Steiermärkische Landesregierung stand diesen Problemen, die heute in völlig neue Dimensionen geraten sind, nicht untätig gegenüber, sondern hat gemeinsam mit unseren Hochschulen jene Grundlagen erarbeitet, die für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen notwendig waren.

Der Übergang von der Zeit bloßer Diskussion zur Zeit des Handelns ist schon vollzogen. Vergessen wir dabei aber nicht, daß eine saubere Umwelt nicht nur die Aufgabe des Staates oder einzelner Bevölkerungsgruppen ist, sondern daß vielmehr auch für jeden einzelnen die Verpflichtung besteht, im Interesse unseres Lebensraumes mitzudenken und mitzuhandeln.

Wir befinden uns in Österreich im Vergleich zu anderen Industriestaaten zwar noch in einer relativ günstigen Ausgangslage. Dies soll aber nicht zu unserer Beruhigung beitragen, sondern uns echter Ansporn sein, die sich daraus ergebende Chance zu nützen.“

Mit dem Titel „Der Mensch im Mittelpunkt der Umweltgefahren“ setzt Prof. Dr. Möse fort:

„Umweltschutz beginnt im Kleinen und bei jedem einzelnen — er muß bei jedem einzelnen beginnen. Wie die Umweltsituation in der Steiermark sich darstellt, welche Notwendigkeiten sich für die Zukunft ergeben und welche Maßnahmen bereits getroffen wurden, soll zusammen mit einer kurzen Darstellung der grundlegenden Problematik in dieser Publikation zusammengefaßt werden. Umweltschutz ist die Summe aller Bemühungen, Vorhaben und gesetzlichen Maßnahmen, um

1. dem Menschen eine Umgebung zu sichern, die für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein notwendig ist,
2. die Natur — also Boden, Wasser, Luft, die Pflanzenwelt und Tiere — vor dem Menschen zu schützen,
3. diejenigen Gefahren, Nachteile und Belästigungen zu beheben, die aus Eingriffen des Menschen entstehen,
4. durch eine vorausschauende Planung die Umweltqualität zu sichern oder zu verbessern.

Der Umweltschutz erstreckt sich auf folgende Gebiete: Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmschutz, Nahrungsmittelschutz, Naturschutz und Landschaftspflege.“

Bevor auf gesetzliche Bestimmungen, auf Ressortzuständigkeiten und auf ein kleines Umwelt-ABC eingegangen wird, steht der bedeutungsvolle Absatz: Es kommt auf jeden an!

„Was wir in und an unserer Umwelt zerstören, ist meist das Produkt erschreckender Gedankenlosigkeit, wozu noch mangelndes Interesse, Mutlosigkeit, Resignation, Unwissenheit, Dummheit oder böse Absicht kommen. Daß wir damit den Weg zur Selbstaufgabe gehen, wird von allen diesen Faktoren übertüncht. Nicht immer sind die Gefahren vordergründig, weshalb sie sich auch so herrlich verdrängen lassen. ‚Es wird schon nicht so arg sein, was soll dieses Getue?, mich berührt das ja gar nicht!‘ usw. Viel zu oft sagt jeder von uns einen dieser oder ähnliche Sätze.

Der ‚dumme August‘, der nichts muß und alles darf, ist nicht einmal im Zirkus so besonders lustig — vielleicht im ersten Augenblick —, im Leben ist er es noch viel weniger. In Umweltfragen ist er keine tragische Figur, sondern ein Krimineller. Er zerstört seine Lebensbasis, was eigentlich seine Sache sein könnte, aber er zerstört leider auch die Lebensgrundlagen der anderen — und das ist nicht mehr nur seine Sache. Das geht uns alle an.

Umweltschutz ist die Summe dessen, was jeder von uns dazu beiträgt, die Umwelt zu verbessern, zumindest aber sie nicht weiter zu zerstören. Umweltverschmutzung ist somit das Produkt aller Unterlassungen und fortgeführten Fehler.

Umweltschutz kann nicht nur darin bestehen, auf den rauchenden Schlot eines Industriebetriebes zu zeigen, sondern er muß darin bestehen, Gewässer nicht als Abfallplätze zu sehen, das eigene Automobil nicht als sakrosankt zu betrachten, den selbst produzierten Lärmpegel zu senken, Bauten nicht als Pfähle ins Fleisch der Landschaft zu setzen usw.

Wer Einweg-Flaschen und -Verpackungen, nur weil sie so heißen, auf einem Wanderweg ablagert, beweist miesen Charakter. Und wer seinen Dieselmotor beherzt qualmen läßt (weil der Dreck ja sowieso nach hinten hinausgeht und nicht den Fahrer belästigt), gehört auch nicht unbedingt zu den liebenswerten Zeitgenossen.

Natur- und Landschaftsschutz beginnen vor der eigenen Haustür und mit der geordneten Deponie oder einer Sickergrube. Reste von Pflanzenschutzmitteln oder Präparaten zur Schädlingsbekämpfung kann vielleicht jemand anderer noch gebrauchen, im Müllhaufen oder im Grundwasser sind sie fehl am Platz — und gefährlich.

Vorbeuge- oder Verhinderungsmaßnahmen kosten Geld, oft sehr viel Geld. ‚Reparaturmaßnahmen‘ aber kosten noch viel mehr. Mit der Hoffnung auf das ‚Nicht-erwischt-Werden‘ kommt man nicht sehr weit. Und wenn schon — ein schlechtes Gewissen ist auch nicht billig. Wenn auch in anderem Sinn.

Es kommt auf jeden an. Wir alle sind aufgerufen und aufgefordert, die Umwelt, in der wir nichts anderes tun, als zu leben (aber immerhin das), nicht weiter zu vernichten. Vielmehr müssen wir alles daransetzen, unseren Lebensbereich wieder so zu gestalten, daß wir dieses Leben — und so viele Leben haben wir ja nicht — wieder intensiv leben können.

‚Der Mensch ist das Maß aller Dinge‘ (Protagoras, auch: ‚Aller Dinge Maß ist der Mensch‘). In Sachen Umweltschutz fällt dieses Maß für den Menschen bisher recht dürftig aus. Es liegt am Menschen, die Elle zu strecken.

„An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!“

Wie gesagt, es kommt auf jeden an!

Es liegt also eine Broschüre vor, die in die Hand eines jeden verantwortungsbewußten Menschen gehört; sie kann entweder über die Landesamtsdirektion der Steiermärkischen Landesregierung, 8011 Graz-Burg, oder über das Hygieneinstitut der Universität, Universtätsplatz 4, 8010 Graz, bezogen werden.“

C. F.

Waldästhetik

Von Dr. Dipl.-Ing. Jörg Steinbach, Graz

Forstabteilung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft
in der Steiermark

Es gibt Dinge des Lebens, die man tut — aber nicht ausspricht. Wie viele Menschen gehen doch still, aber vollen Herzens durch den Wald. Wer möchte sich da hinstellen, um zu analysieren, was ihn am Wald so beglückt.

Forstästhetik!

Ist das glaubwürdig?

Fast hat es den Anschein, als wäre Waldästhetik eine Bitte an die Forstwirtschaft. Es ist eine Bitte an alle; die Forstwirtschaft ist nur schon am längsten dabei, sie zu erfüllen — wissend, oft mehr ahnend. Denn: Wie sieht denn der „schöne Wald“ aus? Fragen wir, erhalten wir wohl hundert verschiedene Antworten! Antworten wir, so finden wir doch hoffentlich ebenso viele Waldbilder dazu. Wäre es nicht so, würden nicht alljährlich Millionen Menschen hinausströmen in die Wälder unserer Landschaft. Alle suchen das Unausprechliche, das im Walde wohnt und das sich nur in der Wirkung dokumentiert. Alle finden es. Der Wald ist da. Er ist noch immer da. Ja, er wird größer! Nicht nur bei uns, Von England bis Spanien. Und wie sehr wurde ihm zugesetzt! Der Forstmann hat ihn bewahrt, er hat sich selbst Gesetze gegeben zum Schutze des Waldes und damit zum Schutze der Landschaft und ihrer Bevölkerung.

Doch der Wald muß auch leisten. Er muß „Forst“ sein und Holz erzeugen und soll doch Wald sein und erquicken. Zum Leisten gehören Schläge und Erntemaschinen, Trassenhiebe und Forststraßen. Heute baut eine Maschine im Tag etwa 100 bis 200 lfm Forstweg. Ist die Forststraße jedoch fertig, verstummt der Lärm der Baumaschine — vielleicht für Jahrzehnte. Die wunde Erde wird begrünt und die Randbäume breiten ihre Äste wieder halb über die Fahrbahn. Dazwischen geben sie den Blick zum Himmel frei. Der Wald hat eine neue Schönheit gewonnen, wir müssen nur sehen lernen!

Der Wald ist Katalysator; je größer seine Berührungsfläche desto breiter die Wirkung. Der Forstweg ist neue Kontaktfläche.

Die Zeit schärfsten Kalkulierens ist auch in der Forstwirtschaft angebrochen. Aber der Schutz der Natur und ihrer Schönheit ist vom Forstwirt schon einkalkuliert — leider für diesen nur als Passivposten —, für den Waldfreund und die Allgemeinheit jedoch ein Aktivum! Wo finden wir denn trotz Einsatz großer Erntemaschinen störende Kahlflächen? Noch nie wurde so rasch nach der Ernte aufgeforstet wie heute. Noch nie so viel zum Schutze des heranwachsenden Waldes getan wie heute. Manchen mag ein holzartenreicher und ungleichaltriger Wald besser gefallen als Fichtenreinbestände. Aber sehen denn Fichtenbestände des Hochgebirges, wo sie natürlich vorkommen, so verschieden aus von standortsfremden? (Doch bestenfalls für den Forstmann.)

Betrachte ich Bilder kanadischer Landschaften, empfinde ich sie möglicherweise als großartig. Aber etwas fehlt: der Mensch. Erst wo der Mensch zu

siedeln beginnt, zerrinnt die Strenge der Waldberge und offenbart sich die Schönheit der Landschaft.

Und im Wald? Erst wo der Mensch den Wald gliedert, wird der Wald uns in seiner Schönheit voll bewußt. Da steht der Altbestand neben der Verjüngung, vielleicht neben einer Schlagfläche mit blühenden Kräutern — blaurot das Weidenröschen in ganzen Feldern, gelb das Kreuz- und Johanniskraut! Und erst hier darf der Blick hinausdringen und während wir mitten drinnen stehen im Wald, sehen wir am Gegenhang unsere eigene Waldhaut: das Kronendach! Wie potenziert sich da das Gefühl von Wald!

Das Motorsägengeräusch dort drüben? Ja, das ist noch ungewohnt, aber so schlimm ist es eigentlich gar nicht. Da wird gerade durchforstet. Wirklich, der Wald sieht danach gar nicht übel aus; man hat fast das Gefühl als atmete er auf. Eine Lust, diese von der Natur mit schönen Schäften und gesunden Kronen bedachten Bäume zu betrachten. Gewiß, ein Urwald ist natürlicher. Aber was ich hier sehe, ist auch schön! Lebendiger Naturschutz! Ach, die Motorsäge, ein kleiner Schönheitsfehler im akustischen Bereich. Wird er in zehn Jahren behoben sein? (Eine Frage an die Industrie.)

Wie die weiße Wand des Zimmers das schmückende Bild verlangt, so verlangen wir danach, bewegliche Kreatur im Wald zu wissen. Vielfach genügt uns schon das Wissen darum und die Seltenheit ihres Anblickes vertieft das Erlebnis. Der Forstmann sorgt für diese „Seltenheit“ und überwacht ihr richtiges Maß. Wo er daran gehindert wird, leidet die Natur als Ganzes. Da rinnt das Harz an schwarzen Fichtenwunden herab und so mancher Bestand muß vorzeitig geräumt werden, noch lange ehe er die Schönheit des reifen Altholzes erreichen kann. Äst dann das allzu zahlreiche Wild jährlich an den Trieben der Kulturbäumchen, so daß wir uns mit Zaun und Verstärkern zur Wehr setzen müssen, dann wissen wir: Nur wo Jagdinteresse und Forstwirtschaft im Einklang stehen, ist echter Naturschutz.

Der Forstmann ist Naturschützer erster Instanz. Seit langem auf der Suche nach dem natürlichsten Wirtschaftswald, wissend um die möglichen Folgen beim Verlassen dieses Pfades und aus tiefster Verbundenheit mit seinem Element, dem Wald.

Waldästhetik — eine Bitte an alle, Naturschutz — eine Aufgabe für alle. Wo Kontaktflächen für die schönheit- und stillesuchende Menschheit entstehen, wächst aber auch die Gefahr für Wald und Natur, dem Quell der Kraft, den ihre Schönheit spendet. Ist der achtlos weggeworfene kleine Abfall des Wanderers „nur häßlich“, so steigert sich das ablehnende Gefühl zum Ekel, wo ganze Müllstätten im Wald entstehen. Und es ist fast gleichgültig, ob der Wald durch die Achtlosigkeit des „Waldrauchers“ — einer an sich unästhetischen Erscheinung — Schaden nimmt oder ob ganze Waldhänge den Industrieabgasen zum Opfer fallen. Wer den Wald betritt, muß die Selbstsucht unseres „Jahrhunderts des Verbrauchers“ vergessen und ein Quäntchen von jenem Gefühl der Verantwortung in sich entwickeln, das den Forstmann befähigt, den Wald heil und schön von Generation zu Generation weiterzugeben. Wer den Wald sucht, muß seine Schönheit aus allen seinen Aufgaben sehen und verstehen. So wird ihm reichster Lohn zuteil.

Böschungsbegrünung mit Wasserwerfern

Durch den Einsatz von Wegbaumaschinen bei der verkehrsmäßigen Aufschließungstätigkeit im ländlichen Bereich haben offene Böschungen und Böschungsanbrüche die Landschaft verunziert. Erst durch das Forstrechtsbereinigungsgesetz und seine Durchführungserlässe war es möglich, eine Sicherung und Begrünung der Böschungen in zunehmendem Maße zu erreichen. Durch die Initiative des verstorbenen Regierungsförstdirektors Dipl.-Ing. Elsässer

konnten seitens der Fachabteilung für das Forstwesen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung entsprechende Fachkurse an der Dachsteinstraße abgehalten werden.

Damit und mit der zunehmenden Erkenntnis verschiedener international erprobter Begrünungsverfahren konnte sich auch der Steiermärkische Waldschutzverband aktiv einschalten. Primär geht es um die Sanierung jener Böschungen an Gemeinde-, Forst-, Güter- und Haldenwegen, die schwierig zu begrünen sind.

Die geplanten Einsatzstellen werden in Jahresprogrammen geordnet und schwerpunktmäßig zusammengefaßt, damit die notwendigen Großgeräte nicht unnötig und kostenverteuernd verzettelt werden. Die zur Anwendung gebrachten Verfahren nehmen auf die ökologischen Standortverhältnisse und die biologischen Erfordernisse Rücksicht. Es werden besonders die preisgünstigen humuslosen Verfahren mit bestem Erfolg angewandt.

Unter Anleitung von Fachleuten werden hiebei als Vorbereitung die mechanischen Voraussetzungen geschaffen, damit die Grundlage für eine erfolgversprechende Anwendung der biologischen Maßnahmen gegeben ist. Die notwendigen Geräte hiezu werden von den verschiedenen Bauunternehmungen bzw. öffentlichen Bauhöfen gegen Bezahlung beigestellt. Die Hilfskräfte für diese Arbeiten werden beinahe immer örtlich gefunden.

Für einen wirtschaftlichen Einsatz der eigentlichen Begrünung sind mehrere Spezialfahrzeuge zu einem Einsatzzug zusammengefaßt. Das Wichtigste ist das Spritzgerät. Mittels einer Wasserkanone wird das vorher für die speziellen Verhältnisse erkundete und festgelegte Samengemisch mit pflanzenfreundlichen Klebstoffen, Hackstroh und Wasser unter Hochdruck bis 100 m weit auf die Böschungen gespritzt. Der rationelle Einsatz der Fahrzeuge und Geräte erfordert eine gute reibungslose Organisation. Eine Vergabe der Arbeit an Spezialfirmen, die derartige Geräte besitzen, hat sich bisher bewährt.

Die so behandelten Böschungen zeigen bereits in kurzer Zeit, nach dem Auflaufen der Saat, ein frisches, kräftiges Grün. Sehr gute Erfahrungen wurden mit einer Nachbehandlung durch Minereraldüngung gemacht, die im richtigen Zeitpunkt, abgestimmt auf Boden bzw. Untergrund und Saatgut, gestreut wird.

Im Rahmen dieser Aktion des Steiermärkischen Waldschutzverbandes wurden im ganzen Land, vor allem aber im Bergland, unliebsame Kahlstellen auf Böschungen im Ausmaß von etwa 120.000 m² begrünt. Allein im Bereich der Bezirksforstinspektion Stainach wurden seit 1968 61.000 m² Böschungen bearbeitet. Es wurden dort sowohl Böschungen über den sauren Schiefen der Hochwurztenstraße bis 1800 m Seehöhe, wie auch auf phyllitischem Schiefer und Wettersteinkalk, sogar auch auf Dolomitschütten, Begrünungen durchgeführt. Zunehmend wurden auch Versuche auf oberflächlich steril aussehenden Geröllhalden, besonders entlang der Stoderzinkenstraße, angeordnet, die gleichfalls erfolgreich waren.

Die bisher begrüneten Böschungen werden fallweise von Zeit zu Zeit beobachtet, damit wertvolles Erfahrungsgut gesammelt werden kann.

Besonders hervorzuheben ist, daß diese Aktionen zur Böschungs- und Haldenbegrünung seit Anbeginn auch vom Naturschutzreferat wesentlich unterstützt wird, da jährlich Prämien von zirka S 2,—/m² aus Naturschutzmitteln als Beitrag zur Landschaftspflege beigesteuert wurden. So wird auch im Jahre 1974 die Begrünung von weiteren 22.000 m² gefördert und zwar im Bereich der Stoderzinkenstraße (Gemeinde Gröbming), der Hochwurztenstraße (Gemeinde Rohrmoos-Untertal), der Tauplitzalmstraße (Tauplitz), der Wörschachbergstraße (Gemeinde Wörschach), der Zambergstraße (Gemeinde Oblarn) und der Straße auf den Pruggerberg (Gemeinde Pruggen).

Was versteht man unter Zersiedelung?

Unter Hinweis auf die ausführlichen Darlegungen über Zersiedelung im „Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung“, Gebrüder Jäneke Verlag, Hannover 1970, stellt die Landesbaudirektion, Fachabteilung I b, nachstehenden kurzen Beitrag zur Verfügung:

Das Wort Zersiedelung entstand etwa in den Jahren um 1930, verhältnismäßig häufige Verwendung findet es allerdings erst seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Mit dem Ausdruck Zersiedelung wird vor allem das zügellose Ausufern städtischer Bebauung in die umliegende Landschaft, das unregelmäßige Wachstum von Siedlungen in Agrargebieten und nahe von industriellen Anlagen sowie die Errichtung von (teils auch nur zeitweilig bewohnten) Häusern außerhalb geschlossener Siedlungsgebiete ohne entsprechendes Gesamtkonzept und ohne Rücksichtnahme auf Erreichung eines ansprechenden Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes bei den neuen Bauführungen bezeichnet. Zersiedelung bedeutet entartete Form des Begriffs Siedlung ohne funktionell überlegte, ortsplanerisch durchdachte Gliederung.

Für die **agrarisches** Zersiedelung sind die, oft mehr oder minder zufälligen Besitzverhältnisse die Ursache, insbesondere bei Erbteilungen, wenn abseits der bestehenden landwirtschaftlichen Besiedelung gelegene Grundstücke geringer Bodengüte, schlechter Konfiguration und aufwendiger Bewirtschaftung als Bauplatz für (oftmals jüngere) Erben herangezogen werden.

Ferner besteht einerseits nahe von Verdichtungsräumen vielfach starker Siedlungsdruck, andererseits ist die Landwirtschaft im Zuge der Umstrukturierung mancherorts bereit, nicht mehr benötigte Bodenflächen abzugeben oder zur Beschaffung von Investitionsmitteln Teilflächen zu verkaufen. In der Folge entsteht dann **vorstädtische** Zersiedelung; es werden im agrarischen Umland, abseits städtebaulich konzipierter Stadterweiterungen, kleine Splittersiedlungen und Streusiedlungen errichtet, die sich im Laufe der Jahre oft zu großen, vielfach trostlosen Siedlungen ausweiten, ohne entsprechende Lebensqualität durch ausreichende Infrastruktur, Kommunikation, und ansprechende Gestaltung zu bieten, wobei das mehr oder minder zufällige Grundstücksangebot die Gesamtform der Siedlung (oft sogenannte „Siedlungsfetzen“) bestimmt. Wegen der Lage abseits geordneter Siedlungen fehlen im zersiedelten Gebiet in der Regel zunächst ausreichende Einrichtungen zur Versorgung und Entsorgung der Bevölkerung, welche zumeist unter hohen Kosten späterhin zu errichten sind, aber oft trotz Notwendigkeit aus finanziellen Gründen auch auf lange Sicht nicht geschaffen werden können.

Sehr ungünstig wirkt sich auch die **zwischenstädtische** Zersiedelung aus, bei welcher die zumeist ohnehin beschränkten Freiräume zwischen Siedlungsgebieten und Verdichtungsräumen als Bauplätze verwendet werden. Durch Bebauung dieser gliedernden, grünen Freiräume im Bereich städtischer Agglomerationen verarmt die Stadtlandschaft.

Massenmotorisierung und Massenwohlstand ermöglichen vielfach grundsätzlich die Erfüllung individueller Wohnwünsche; durch aufeinander nicht oder nur mangelhaft abgestimmte Einzelplanungen jedoch entsteht mancherorts statt geordnetem Wohngebiet bloß zersiedeltes Gebiet, obwohl eine geplante Ordnung bei weitgehender Wahrung der Individualwünsche besser und wirtschaftlicher wäre — vor allem durch wirtschaftlichere Versorgungseinrichtungen. Es ist eine vordringliche Aufgabe, die Öffentlichkeit immer wieder darauf hinzuweisen, daß Gesamtplanungen für zu bebauende Gebiete bei loyaler Planerstellung durch gut ausgebildete, versierte Planer weitaus bessere und wirtschaftlich viel eher zu vertretende Lösungen erbringen, als die zumeist landschaftsstörende, letzten Endes teure, viel Boden in Anspruch nehmende Zersiedelung.

Zehn Jahre ornithologische Tätigkeit im Raum Ilz

Der Berichtersteller kann mit Ende 1973 auf eine gut zehnjährige ornithologische Tätigkeit in der mittleren Oststeiermark — mit Schwerpunkt Arbeitsgebiet Ilz — zurückblicken. Die ornithologischen Tagebücher führen zurück bis zum Jahre 1963, mit der wissenschaftlichen Vogelberingung wurde im Jahre 1964 begonnen. Über die jährliche Tätigkeit wurde seit 1965 bei den Arbeitstagen der Steirischen Vogelschutzwarte in den Räumen der Steiermärkischen Landesregierung berichtet und die diesbezüglichen Tätigkeitsberichte ab 1967 jährlich im „Steirischen Naturschutzbrief“ veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht beinhaltet daher nur in gestraffter Form eine Übersicht über die zehnjährige ornithologische Tätigkeit mit einem Bericht über die „Aktion Greif“ und über die Beringungsarbeit und deren Ergebnisse.

Die wunderschöne oststeirische Landschaft mit einer noch nicht so sehr verarmten Tierwelt zog mich schon als Bub immer wieder in ihren Bann und ließ mich an den kleinen Wundern ihres Alltags teilhaben. So nahmen naturgemäß die faunistischen Beobachtungen vom Anfang an einen breiten Raum ein. Wie schon erwähnt wurde 1963 mit der Führung eines ornithologischen Tagebuches begonnen. Die planmäßigen Beobachtungen wurden intensiviert und nach und nach über den Raum Ilz ausgedehnt. Mit meinem Freund F. Samwald wurde nun verstärkt an den Raabtaler Fischteichen bei Kirchberg, Reith, Saaz und Schloß Hainfeld beobachtet. Auch die Neudauer Teiche — hier wurde vor allem mit Herrn Dipl.-Ing. B. Weissert beobachtet — und der Großharter Teich wurden in die Beobachtungsfahrten einbezogen. Mein Hauptaugenmerk galt aber nach wie vor der Avifauna des Ilz- und Feistritztales im Bezirk Fürstenfeld. Es konnten bisher weit über 200 Vogelarten nachgewiesen und ihre Beobachtungsdaten registriert werden. Von dem nun schon sehr umfangreichen Beobachtungsmaterial wurden bisher 16 ornithologische Beiträge veröffentlicht. Eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen befindet sich am Schluß dieses Berichtes.

Im Laufe der Zeit erwarbte mein besonderes Interesse für bestimmte Vogelarten, denen ich nun vermehrt Zeit und Aufmerksamkeit widmete. Es sind dies der Kiebitz und dessen Ausbreitung im Ilz- und Feistritztal sowie die Siedlungsdichte der Greifvögel im Raum Ilz—Fürstenfeld.

Die Flurbereinigung, die hier in den fünfziger Jahren einsetzte, verdrängte viele heimische Vogelarten und schaffte gleichzeitig Lebensräume für neue Arten. Die markanteste Art ist der Kiebitz. Er ist jetzt verbreiteter Brutvogel in den neugeschaffenen Kultursteppen. Die Nester sind in Wiesen und Äckern zu finden. Durch den Einsatz moderner landwirtschaftlicher Maschinen werden alljährlich viele Gelege zerstört. Nach einer Rücksprache mit den Landwirten sind diese aber bereit, die Gelege zu schonen, wenn sie entsprechend gekennzeichnet sind. Auf diese Weise konnten im Laufe der Jahre unzählige Gelege gerettet und dadurch zu einem besseren Brutergebnis beigetragen werden. Von den über 400 vor dem Flüggewerden beringten Kiebitzen sind bis Ende 1973 neun Fernfunde eingelangt, welche auf nebenstehender Europakarte dargestellt sind.

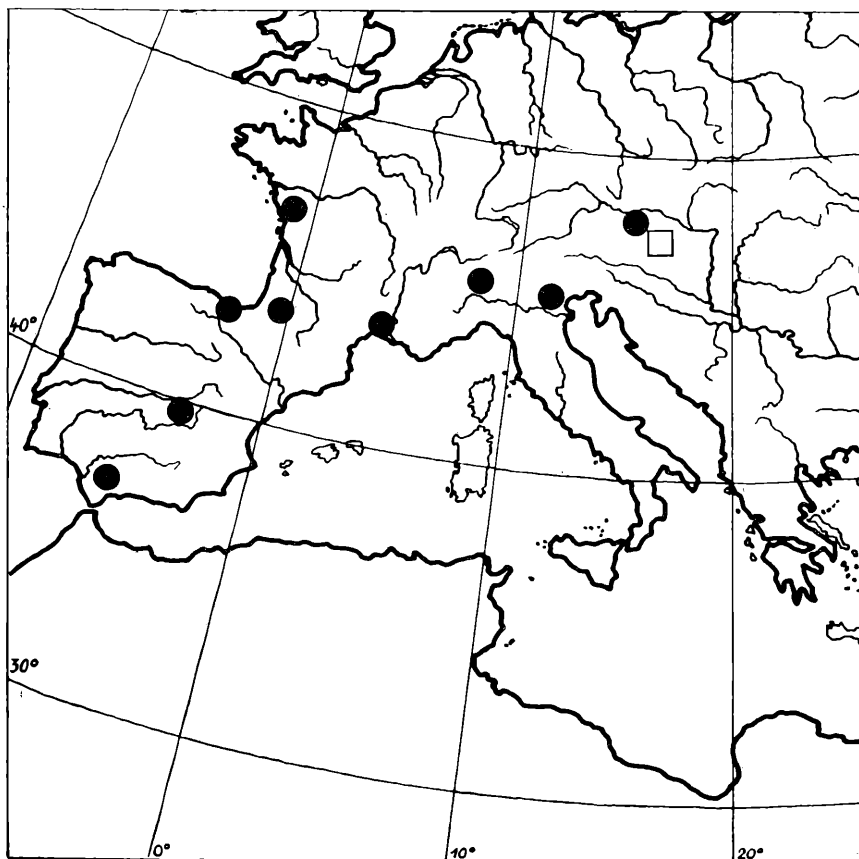
Seit 1970 wird besonders auf Brutplätze von Greifvögel und Eulen im Bezirk Fürstenfeld geachtet. Mit der Hilfe guter Mitarbeiter wurde auf Anhieb besonders der Bestand des Mäusebussards (er ist der typische Greif der oststeirischen Landschaft) im Feistritztal recht gut erfaßt. Zahlreiche Greifvögel und Eulen wurden beringt (siehe Beringungsbericht). Bei den Horstbesuchen wurden auch Rupfungen und Gewölle gesammelt, um Aufschluß über die Ernährung unserer heimischen Greife zu erhalten. Im Zuge der Greifvogelbeobachtungen mußten wir immer wieder feststellen, daß der praktische Greifvogelschutz weit von dem entfernt ist, was das Gesetz verlangt. Jung-

und Altvögel werden noch an den Horsten aus „Hegegründen“ abgeschossen und im Winter Greife mit Habichtskörben und Tellereisen gefangen.

Zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 startete ich die „Aktion Greif“ in der Greifvogelschutz durch Aufklärung betrieben wird („Steirische Naturschutzbrieft Nr. 60, 1970, Nr. 61 und 65, 1971). Die „Aktion Greif“ wurde mit Hilfe von Spenden von Firmen und Privatpersonen gestartet und wird nun seit 1971 durch einen jährlichen Förderungsbeitrag vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung gefördert. So können ständig gute Bücher über Greifvogelkunde und Greifvogelschutz gekauft werden, welche dann an Vogelschützer, Jäger und Förster — zum genauen Kennenlernen unserer Greife — verteilt werden. Erfreulicherweise haben diese Bücher guten Anklang gefunden und aus dem damit angesprochenen Personenkreis ist schon so mancher vorzügliche Greifvogelschützer hervorgegangen. Es ist geplant, diese Aktion weiter auszubauen.

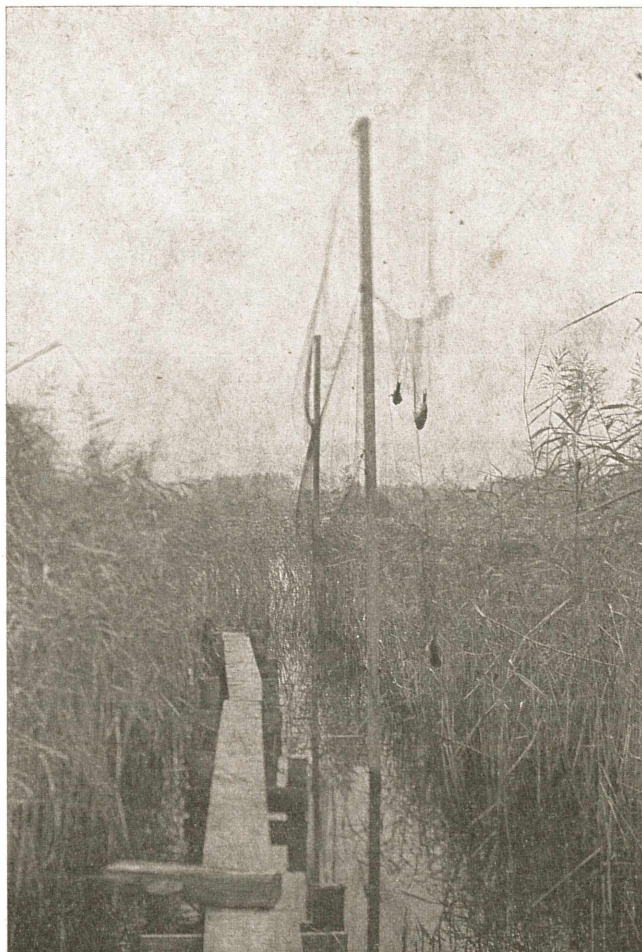
□ = Beringungsort

● = Fundort der Kiebitze



Es wurde auch eine Greifvogelleihbücherei zusammengestellt, die allen interessierten Personen kostenlos zur Verfügung steht. Bisher wurden folgende Bücher in die Greifvogelleihbücherei aufgenommen:

R. Piechocki: Der Turmfalke, W. Fischer: Der Wanderfalke, M. Melde: Der Mäusebussard, W. Makatsch: Der Schwarze Milan, W. Fischer: Die Seeadler, V. Kramer: Habicht und Sperber, Th. Mebs: Greifvögel Europas, R. Kos: Greifvögel, H. Brüll: Das Leben deutscher Greifvögel, H. Brüll: Greifvögel und Eulen, Th. Mebs: Eulen und Käuze, D. Blume: Vögel allerorten, H. Löhr: So hilft man den Vögeln, O. v. Frisch: Findelkinder, K. Stülken: Beizwild der Könige, E. Bezzel: Verstummen die Vögel?, J. Hantzak: Vogeleier — Vogelnester, W. Makatsch: Die Vögel in Haus, Hof und Garten, Die Vögel in Feld und Flur, Die Vögel der Seen und Teiche.



Teilansicht
des Fanggartens
Großharter
Teich

Die Storchbestandsaufnahme wurde von 1965 bis 1969 in den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld und Weiz und ab 1970 nur im Bezirk Fürstenfeld durchgeführt. Die Ergebnisse wurden an Dr. Kepka bzw. ab 1969 an Dipl.-Ing. B. Weissert weitergeleitet, die eine gesamtsteirische Auswertung der Bestandsaufnahmen vornahm. Zum Schutz der Brutstätten wurde ein ständiger Kontakt zu den Hauseigentümern, auf deren Haus sich ein Horst befindet, gepflegt. Dadurch konnte beim Auftreten irgendwelcher Schwierigkeiten wie Kaminverstopfung, Brandgefahr usw. rasch Abhilfe geschaffen werden. In den allermeisten Fällen waren durch den Bau einer künstlichen Horstunterlage diese Schwierigkeiten beseitigt, die Hauseigentümer zufriedengestellt und der Horstplatz auch weiterhin gesichert. In folgenden Orten wurden künstliche Horstunterlagen gebaut: Karbach bei Straden (gebaut 1964), Altenmarkt bei Fürstenfeld (1965), Riegersdorf, Bezirk Fürstenfeld (1966), Eichfeld bei Murek (1967), Blumau (1969), Schiefer bei Fehring (1969), Ilz (1973). Im Berichtszeitraum wurden neun Storchringe abgelesen, ein diesbezüglicher Bericht ist in Vorbereitung.

Beringungsbericht

Mit der wissenschaftlichen Vogelberingung wurde 1964 begonnen. Bis Ende 1973 betrug die Zahl der beringten Vögel 10.066. Es werden laut Beringungsverordnung ausschließlich Ringe der Vogelwarte Radolfzell verwendet. Es stehen jetzt zwei Fanganlagen zur Verfügung. In Ilz wurde 1965 ein Fanggarten eingerichtet, in welchem hauptsächlich Wintergäste — Schwerpunkt Bergfinken — beringt werden. Allein im Winter 1972/73 wurden hier 1500 Vögel beringt. Als Ausnahmeerscheinung wurde 1973 ein Sprosser gefangen und beringt. Die zweite Fanganlage wurde 1970 im Schilfgürtel des Großharter Teiches errichtet. Diese Anlage dient in erster Linie der Beringung von Rohrämmern, Rotkehlchen, Zilpalp und Beutelmeisen. Als seltene Gelegenheitsfänge sind hier Bartmeise und Mariskensänger in die Netze gegangen.

Ornithologische Veröffentlichungen von Helmut Haar in der Zeit von 1967 bis 1973

- | | |
|---|--|
| 1967: Seltene Wintergäste in der Oststeiermark. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, Bd. 97, S. 135—136. | 1971: Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>) bei Ilz EGRETТА, Jg. 14, H. 1. |
| 1967: Ornithologische Beobachtungen aus dem Raabtal im Jahre 1966. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, Bd. 97, S. 137. | 1971: Sibirische Drossel (<i>Turdus sibiricus</i>) im strengen Winter 1928/29 in Ilz, Steiermark. EGRETТА, Jg. 14, H. 1. |
| 1967: Der Blutspecht (<i>Dendrocopos syriacus</i>), Brutvogel in Fürstenfeld, Steiermark. EGRETТА, Jg. 10, H. 2. | 1971: Ein Zwergadler (<i>Hieretus pennatus</i>) aus der Oststeiermark. EGRETТА, Jg. 14, H. 2. |
| 1968: Vogelbeobachtungen 1966 bei Ilz. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, Bd. 98, S. 153. | 1971: Schneeammern (<i>Plectrophenax nivalis</i>) im Raum Ilz, Oststeiermark. EGRETТА, Jg. 14, H. 2. |
| 1968: Rathmayer, Haar & Samwald: Die Vögel des Bezirkes Fürstenfeld (mit einer Ergänzung 1970). | 1972: Ornithologische Beobachtungen aus der Oststeiermark und dem südlichen Burgenland im Jahre 1970. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, Bd. 102, S. 195 bis 201. |
| 1969: Ornithologische Beobachtungen in der Oststeiermark im Jahre 1968. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, Bd. 99, S. 188—193. | 1972: Eine Ringelgans (<i>Branta b. bernicla</i>) in der Steiermark. EGRETТА, Jg. 15. |
| 1970: Junger Kuckuck wird trotz mehrmaliger künstlicher Verlagerung des Nestes großgezogen. EGRETТА, Jg. 13, H. 2. | 1972: Gößtrappe (<i>Otis tarda</i>) im Raum Ilz. EGRETТА, Jg. 15, H. 2. |
| 1971: Ornithologische Beobachtungen vorwiegend in der Oststeiermark. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, Bd. 100, S. 429 bis 435. | 1973: Die Vogelwelt des Großharter Teiches in der Oststeiermark. Mitt. Abt. Zool. Landesmuseum Joanneum, Jg. 2, H. 2, S. 55—76. |

Zusammengestellt im März 1974

Aktion „Saubere Steiermark“

Koordinator Dr. Siegfried V a n d e r,
 Amt der Steiermärkischen
 Landesregierung

(auszugsweise Wiedergabe)

Anfang Juni hat in der Steiermark eine „Woche der Sauberkeit“ begonnen. Entsprechende Koordinierungsgespräche haben auf Beamtenebene stattgefunden. Mitte Mai wurde dieses Thema in einer Veranstaltung im Redoutensaal der Öffentlichkeit vorgestellt, wobei Politiker, hohe Beamte und Vertreter von Verbänden und Vereinen zu einschlägigen Fragen des Landeshygienikers Prof. Dr. J. Möse Stellung bezogen haben.

Diese „Woche der Sauberkeit“ wird allerdings nicht Selbstzweck sein, sondern vielmehr Beginn einer großangelegten Aktion zur Wald- und Landschaftsvermehrung, wobei die Ent-rümpelung im Mittelpunkt stehen soll. Hand in Hand damit sollen auf breiter Basis auch Haus- und Hofentrümpelungen durchgeführt werden. Um diese Idee in weite Kreise zu tragen, werden in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat in den steirischen Schulen auch Aufsatzwettbewerbe zur Durchführung gelangen.

Die Verbesserung eines Lebensraumes läßt sich deutlich in zwei Bereiche gliedern, nämlich in den der Verhinderung der Verschmutzung (präventiv) und den der Beseitigung der trotz aller Bemühungen doch eingetretenen Verunreinigung (repressiv). Da für den ersteren Teil neben umfassenden gesetzlichen Bestimmungen auch bestimmte Schutzeinrichtungen in den Gemeinden längerfristig vorzusehen sind, kann sich der Aktionsradius nur begrenzt im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden und unter freiwilliger Mithilfe bestimmter Personengruppen sowie auch der gesamten Bevölkerung bewegen. Die Aktion „Saubere Steiermark“ kann sich somit nur auf die Aufräumung der die Landschaft verunstaltenden Abfälle aller Art, soweit diese leicht aufgelesen und entfernt werden kön-

nen, beschränken. Selbstverständlich trifft diese Aktion in vielen Bereichen mit all dem, was man heute unter Umweltschutz versteht, zusammen.

Koordinierung der Aktion mit den zuständigen Feuerwehrkommandanten, Organisation aller Arbeiten, wie zum Beispiel Begehung des Geländes, Beistellung von Arbeitsgeräten, Abstecken von Abschnitten bezüglich Einsammeln von Klein- und Kleinstmaterial (Papierreste entlang der Wanderwege), Verteilung von Müllsäcken, Anfertigung spezieller Säcke eventuell mit dem Umweltschutzzeichen „U“ oder von Säcken und Behältern mit Firmenaufdruck (könnte Kosten decken), Markierung von Sammelpunkten, Erstellung eines Organisations- und Zeitplanes für eventuell von Militärdienststellen zur Verfügung gestelltes schweres Gerät, Entwerfen von Plaketten oder Anerkennungs-schreiben.

Vorerst hätten die Gemeindeaktionskomitees zu erforschen, welche Maßnahmen in den einzelnen Gemeinden vordringlich sind! Eine Überprüfung der Ablagerungsplätze hätte zu erfolgen und wäre notfalls deren Sanierung einzuleiten (Wasserrecht-Naturschutzbehörde!). Sind keine Ablagerungsplätze vorhanden, sind geeignete Plätze zu schaffen. Auf spätere Humusierung und Besämung ist besonders zu achten.

Alle Säuberungsmaßnahmen müssen propagandistisch vorbereitet werden. Kammertage, Versammlungen von Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen wären ein Forum, um entsprechende Vorträge zu halten. Beispielsweise erscheint es zweckmäßig, die Vertreter des Forstwesens, der Jagd und Fischerei einzuberufen und Belehrungen über Sinn der Aktion und der Gesetzeslage vorzunehmen. Auf die Notwendigkeit, gestützt auf das

Aktionskomitee, möglichst breite Kreise der Bevölkerung, beginnend von der Schuljugend bis zu allen Vereinen und Verbänden, zu erfassen, muß nicht extra verwiesen werden.

Die Aktionen selbst sind zu einem geeigneten Zeitpunkt durchzuführen (Schwerpunkte in einer „Woche der Sauberkeit“), wobei nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgegangen werden soll. Doch das Aktionskomitee Bezirk greift nur ein, wenn die Gemeinde der Hilfe bedarf, etwa bei der Bereitstellung von Lkw und schweren Geräten durch Firmen, der Straßenverwaltung, des Bundesheeres. Ein entsprechendes Rundschreiben der Handelskammerbezirksstelle oder des Gewerbereferenten an Firmen wäre zweckdienlich. Gleichartige schon laufende Aktionen sind in die Großaktion „Saubere Steiermark“ nach Möglichkeit einzubeziehen. Über die Durchführung der Aktion ist ein Erfolgsbericht vorzulegen. Es bestehen keine Bedenken, diesen der lokalen Presse zur Veröffentlichung zu übergeben.

Beispielsweiser Maßnahmenvorschlag

1. Überprüfung und notfalls Schaffung von Mülldeponien.

2. Sanierung der Deponien und Lagerplätze durch Bepflanzung der Grundgrenzen, Humusierung und Begrünung bzw. Rekultivierung von Halden.

3. Entrümpelung von Gewässern, Wäldern, Straßenrändern, öffentlichen Flächen, Dachböden, Kellern, Nebengebäuden, überhaupt vor Hausmauern, Unratsammlungen in Häusern, Höfen, Gärten, Wiesen und Rastplätzen.

4. Beseitigung von Autowracks. Hierbei bieten sich zwei Möglichkeiten zur Entfernung an:

a) Die Beseitigung bzw. das Abführen von Autowracks im Wege über Abschlepp- und Verwertungsunternehmen. Die steirische Bergwacht hat in einem oststeirischen Bezirk im Vorjahr nahezu 1000 Autowracks weggebracht, wobei eine Grazer Firma für den kostenlosen Abtransport ge-

wonnen wurde (Umkreis 60 km um Graz — kostenlos). Vorbereitungen zu dieser Aktion wurden von den Ortsstellen der Bergwacht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchgeführt. Die Autowracks mußten an eine gut befahrbare Straße gebracht werden. Teils wurden sie von der Bergwacht dorthin gebracht oder die Gemeinde stellt das Gerät zur Verfügung. Die Autowracks werden gekennzeichnet (großes A mit gelber Ölkreide). Am Vortag gab die Firma telefonisch bekannt, wann sie wieder Wracks abholen würde, sodann fuhr ein Einsatzleiter mit diesem Lkw beim Einsammeln der Autowracks mit. Die Zustimmung zum Abtransport der Autowracks wurde von den Auto- oder Grundbesitzern unter Verwendung eines Formulars (Zustimmungserklärung) eingeholt. Es wurde nie eigenmächtig vorgegangen, sondern nur mit Zustimmung der Besitzer gehandelt.

b) Die zweite Möglichkeit für die Erfassung der Autowracks wäre ein Vorgang, daß der betreffende Besitzer eines Autowracks sich an die nächste Rot-Kreuz-Stelle wendet und dort in einer Übergabsbestätigung die Übergabe des Wracks bestätigt und hierfür keine Entschädigung verlangt. Dieser Vorgangsweise bedient man sich in Oberösterreich, wo das Land jedoch für den Abtransport einen Spezial-Lkw gekauft hat und das Bedienungspersonal stellt.

Ein bestimmter Anteil des Ertrages aus dem Wert der Autowracks wird in Oberösterreich dem Roten Kreuz zugeführt.

Der Landeskoordinator auf Landesebene hat mit der Rechtsabteilung 11 im kurzen Wege eine Erhebung derjenigen Unternehmen in der Steiermark vorgenommen, die sich bereit erklärt haben, den Abtransport und die Verwertung von Wracks zu übernehmen. Diese Aufzählung soll lediglich einen Anhaltspunkt darstellen und können bei Bedarf andere Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Aktionskomiteebezirk von dort bekanntgegeben werden.

5. Überprüfung von Kanalisationen und Kläranlagen sowie der Müllabfuhr durch Gemeinden.

6. Dachbodenentrümpelungen (Brandverhütung und Verhinderung späterer neuerlicher Unratablagerung). Entrümpelungstag in den Gemeinden.

7. Überprüfung von Gewerbe- und Industrieanlagen auf Umweltfreundlichkeit (Altöle). Aufruf an Betriebe zur Säuberung der Betriebsumgebung.

8. Pflege von Vorgärten, Fassaden, Anbringung von Blumenschmuck an Fenstern.

9. Beseitigung von Plakatresten und Ankündigungen von Zäunen, Scheunen usw.

10. Teilnahme an Verschönerungsaktionen des Gemeindebundes.

11. Öffnung von Grünflächen, Gestatten des Betretens für die erholungssuchende Bevölkerung.

12. Säuberung von Sportanlagen.

13. Aufklärung der Bevölkerung, wo, wann und wie Sperrmüll beseitigt werden kann.

14. Verbesserung der Park- und Rastplätze an steirischen Straßen, Aufstellung genügender Müllsäcke und vor allem entsprechende Leerung derselben.

Ziel der Aktion

Die Steiermärkische Landesregierung rief nicht nur alle Steirer und Steirerinnen, sondern auch alle Gäste unserer „Grünen Mark“ zu einem umfassenden, organisierten „Reinmachen“ für die Zeit des Frühjahrs und des Sommers 1974 auf.

Ziel der Aktion ist vor allem die Erziehung der Bevölkerung zu umweltbewußtem Handeln und Denken. Bei den zu treffenden Maßnahmen soll es sich nicht nur um „Kosmetik“, sondern um die Bereinigung vermeidbarer Mißstände handeln. Daß die Entfernung möglichst vieler Unratsladungen aus der Landschaft und deren geordnete Deponie aber auf dem Wunschzettel der Aktion steht, ist keine Frage.

In Ergänzung zu diesem auch in den „Steirischen Gemeindenachrichten“, Heft 5/1974, erschienen Aufruf durch den Koordinator dieser Aktion, ROK. Dr. Siegfried Vander, wird vom Gesichtspunkt des Schutzes und der Pflege der Landschaft folgendes empfohlen:

A) **Werbeanlagen aller Art** stören das Orts- und Landschaftsbild oft ganz besonders arg und stellen einen offenkundigen Mißbrauch dar, wenn gerade in letzter Zeit immer häufiger für Getränke (Scharlachberg, Weiße Gams, Schwarzer Kater), für Versicherungen (Collegialität, Grazer Wechelseitige), für Waren oder für Zeitungen durch miteinander durch Holzgitter verbundene Plakatreihen geworben wird, wodurch viele Orts- und Landschaftsbilder verdeckt und schwer beeinträchtigt werden. Auch viele Bauwerke, Gasthäuser, Wirtschaftsgebäude, Hütten oder Zäune verlieren ihr charakteristisches Aussehen, wenn an ihnen Reklamen und Werbeanlagen oft in sehr geschmackloser Weise angebracht werden. Viele Reklamen in der Nähe von Straßen können von Verkehrsteilnehmern ohnedies nicht gelesen werden, ohne sie in ihrer Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen; also sind sie sinnlos und stehen überdies mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Widerspruch, die ihre Anbringung innerhalb einer 100-m-Zone vom Straßenrand verbietet.

In Landschaftsschutzgebieten ist ohnedies eine Ausnahmegewilligung erforderlich, die nur in besonderen Fällen unter Anlegung von strengen Maßnahmen erteilt werden soll.

Es ist daher zu prüfen, welche Werbeanlagen diesen Grundsätzen widersprechen, in diesen Fällen ist ihre Entfernung zu veranlassen.

B) **Bodenentnahmen aller Art** wie zum Beispiel Sand-, Schotter- und Lehmgruben, Steinbrüche, Aufgrabungen und dergleichen werden nach ihrer

wirtschaftlichen Ausbeutung sehr oft verlassen, ohne die nur geringe Mühe aufzuwenden, sie wieder durch Einebnung, Abböschung, Humusierung, Begrünung oder Bepflanzung zu sanieren und zu kultivieren.

- C) **Weganlagen** bilden manchmal weithin sichtbare Wunden in der Landschaft, weil durch mangelhafte Befestigung der Böschungen ständige Rutschungen oder Bodenabtragungen entstehen.
- D) **Kraftfahrzeugparkplätze oder Rastplätze** machen fallweise einen wenig einladenden Eindruck, weil sie entweder gar nicht oder nur mangelhaft bepflanzt und begrünt sind.

Alle Naturschutzbeauftragten und Bergwächter werden daher gebeten, alle in ihrem Bereich vorhandenen Reklamen und Werbeanlagen zu überprüfen, ob sie eine „ortsbezogene“ Notwendigkeit darstellen, das heißt ob sie notwendig sind, um auf eine bestimmte Leistung in einem bestimmten, in der Nähe befindlichen Ort hinweisen und daher angebracht werden müssen, weil diese Leistung sonst nicht erkennbar oder auffindbar wäre. Jedoch müßte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß solche Anlagen sowohl in der Größe als auch in der Ausstattung dem guten Geschmack entsprechen.

Alle diesen beiden Grundsätzen widersprechenden Anlagen sind der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden, um ihre Entfernung oder Abänderung veranlassen zu können.

Ferner sind alle Bodenentnahmen, Weganlagen, Rast- und Parkplätze dahingehend zu überprüfen, ob durch entsprechende Pflege- oder Gestaltungsmaßnahmen eine Verbesserung erreicht werden könnte. Sicher werden oft nur einige aufklärende oder belehrende Worte genügen, um den Besitzer selbst zu veranlassen, Abhilfe zu schaffen; oft wird er sich erst bei entsprechender Mithilfe dazu entschließen. Sollten aber größere finanzielle Aufwendungen erforderlich sein, die

örtlich nicht aufgebracht werden können, möge im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten ein Bericht verfaßt und der Landesnaturschutzbehörde vorgelegt werden.

Im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ darf auch der Gedanke einer gepflegten Steiermark nicht fehlen. Viele Straßen und Wege machen oft nur dadurch einen öden oder trostlosen Eindruck, weil an ihren Rändern entweder überhaupt keine Bäume oder Sträucher wachsen, oder weil sie nur von Telefon- oder sonstigen Leitungen begleitet werden. Sicher haben manche Bäume oder Alleen verkehrsfördernd gewirkt und mußten entfernt werden; inzwischen sind auch viele neue Straßen (Umfahrungsstraßen) angelegt worden, so daß die alten Straßen ohne weiters dazu die Initiative ergriffen. Auf die vom Österreichischen Naturschutzbund herausgegebene Broschüre „Bäume an Straßen“ wird besonders hingewiesen, die zahlreiche wertvolle Hinweise für eine standortrichtige Bepflanzung enthält. Auch die Aktion „Baum“ die von der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz propagiert wird, verdient besondere Beachtung.

Für viele Bäche oder Gewässer gilt dieselbe Feststellung, daß eine standortgemäße und ökologisch richtige Bepflanzung fehlt. Es wird daher gebeten, auch diesen Aufgaben ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden schließlich gebeten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf ein Gelingen der Aktion „Saubere und gepflegte Steiermark“ hinzuwirken und alle diesbezüglichen Bemühungen nach besten Kräften zu unterstützen.

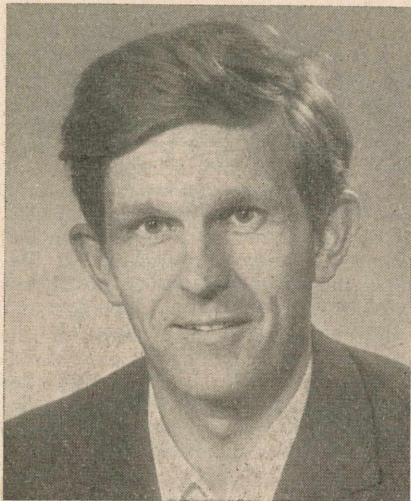
Das Ziel aller Bemühungen muß darin bestehen, daß mit Recht wieder von einer sauberen Steiermark gesprochen werden kann und wir uns vor ausländischen Gästen nicht zu schämen brauchen.

Denken Sie bitte an den Spruch: Jede Landschaft ist das Spiegelbild ihrer Bewohner und der Ausdruck ihres Charakters!

Personelles

Dr. Steinbach — neuer Landes- naturschutzbeauftragter

Nachdem OStR. Prof. Dr. Adolf Winkler am 1. Oktober 1973 in den Ruhestand getreten war und seither nur mehr fallweise für besonders wichtige und dringende Angelegenheiten mit seinen großen Erfahrungen und Fachkenntnissen zur Verfügung stand, hat nun ab 1. Juli 1974 Dipl.-Ing. Dr. Jörg Steinbach die Funktion eines Landesnaturschutzbeauftragten übernommen. Er wird seine Funktion



im Gegensatz zu Prof. Winkler hauptsächlich ausüben, womit die wiederholt betonte Notwendigkeit der uneingeschränkten Tätigkeit eines Ökologen im Rahmen des Naturschutzreferates in allen Angelegenheiten des Schutzes der Natur, der Pflege und Gestaltung der Landschaft in dankenswerter Weise anerkannt wurde.

Für die Nachfolge nach OStR. Prof. Dr. Winkler standen insgesamt sechs Mittelschulprofessoren (Naturwissenschaftler), fünf Forstinge-

niere und zwei Studenten zur Diskussion. Trotz hoher, fast gleichwertiger fachlicher Qualitäten konnte begreiflicherweise nur ein Bewerber zum Zug kommen.

Dipl.-Ing. Dr. Steinbach ist 1939 in Graz geboren, hat nach dem Bundesrealgymnasium in Wien XV. die Hochschule für Bodenkultur mit der Studienrichtung Forstwirtschaft absolviert und wurde schließlich auch zum Doktor der Bodenkultur promoviert. Zunächst war Dr. Steinbach als wissenschaftliche Hilfskraft an der Lehrkanzel für Forst- und Holzwirtschaft tätig und hatte auch Gelegenheit, sich mit Fragen der Raumordnung und Landschaftsplanung vertraut zu machen. Dann wirkte er in der Forstabteilung der Landeslandwirtschaftskammer in Graz vorwiegend im Forstausschließungswesen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agrartechnischen Abteilung der Landesregierung ergab sich die Möglichkeit der Ausarbeitung von Regionalförderungsplänen unter besonderer Beachtung der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Verhältnisse. Die geringe Freizeit verwendet Steinbach für die Pflege und Entwicklung einer kleinen eigenen naturnahen Forstwirtschaft, für den alpinen Segelflug und für das Kanuwasserwandern.

Aus einer Reihe von fachlichen Publikationen sei nur auf den in diesem Heft wiedergegebenen Aufsatz über Waldästhetik besonders hingewiesen.

So ist Dipl.-Ing. Dr. Steinbach für seinen umfassenden und verantwortungsvollen Aufgabenbereich als Landesnaturschutzbeauftragter viel Erfolg zu wünschen, und es möge ihn nicht verdrießen, wenn sich nicht immer alle Erwartungen erfüllen. Schenken wir ihm also alle unser Vertrauen, helfen wir alle zusammen und arbeiten verständnisvoll miteinander zum Wohle unseres Landes.

Hofrat Dipl.-Ing. Reisinger 65 Jahre

Einer der unbeirrbarsten Idealisten, langjähriger Mitarbeiter im Verein für Heimatschutz und im Naturschutzbund, Wirkl. Hofrat Architekt Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger, hat sein 65. Lebensjahr vollendet.

Wir wünschen ihm noch viele Lebensjahre bei bester Gesundheit und hoffen, daß er auch weiterhin ein unermüdlicher Kämpfer für die großen Ziele unserer Heimat bleibt. Möge sich seine oft bewunderte Tatkraft als unverwundbar erweisen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck, für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Telefon 76 3 11 / 27 30. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2,50 pro Heft oder S 15,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steiermärkischen Sparkasse in Graz. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2751-74

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [1974_81_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1974/81 1-16](#)